



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 22.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Turnsaal der Emil-Kirchner-Halle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2021 | Amt1/315/2021 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/321/2021 |
| 3.1 | Mitteilungen des 1. Bürgermeisters | Amt1/316/2021 |
| 3.2 | Nutzung des Vereinszimmers im Bürgerhaus durch die Kommunale Jugendarbeit der VG Grub a.Forst | Amt1/317/2021 |
| 3.3 | Bekanntgabe der Ergebnisse einer Verkehrsmessung im Birkenweg | Amt3/151/2021 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/318/2021 |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 5.1 | Sandreinigung der gemeindlichen Kinderspielplätze - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/150/2021 |
| 5.2 | Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - Bebauungsplan Scherneck III - frühzeitige Beteiligung | Amt3/146/2021 |
| 5.3 | Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - Baugebiet Weißenbrunner Höhe - öffentliche Auslegung | Amt3/147/2021 |
| 5.4 | Antrag auf isolierte Befreiung Berliner Weg 23 (BV-Nr. 011/2021) | Amt3/153/2021 |
| 6 | EKrG-VB BÜ Sandweg km 135,587 – Aktueller Sachstand zur Beantragung der Förderung des kommunalen Kostenanteils nach BayGVFG | Amt1/319/2021 |

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 7 | Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Niederfüllbach ab 01.01.2022 | Amt2/028/2021 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Nachtrags-
haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Niederfüllbach | Amt2/037/2021 |
| 9 | Anträge | Amt1/320/2021 |
| 10 | Anfragen | |
| 10.1 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Errichtung von Parkplätzen beim Spiel-
platz im Neuen Weg | |
| 10.2 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Sind im neuen Kindergarten Lüftungsan-
lagen vorgesehen? | |
| 10.3 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Fehlende Parkplätze in der Seilersgasse
für Mitarbeiter und Besucher des Kindergartens | |
| 10.4 | GR-Mitglied Andrea Erkenbrecher: Schaukasten für Mitteilungen | |
| 10.5 | GR-Mitglied Frank Gallinsky: Unterschiedliche Schaltsysteme für
Straßenleuchten | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzende

Marita Pollex-Claus, 2. Bürgermeisterin

Vertretung für Vorsitzenden BGM Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan

Oliver Carl

Andrea Erkenbrecher

Frank Gallinsky

Siegfried Kirchner

Erika Krauß, 3. Bürgermeisterin

Corinna Leicht

Bernd Lewandowski

Christa Rauscher

Kilian von Pezold

Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Bastian Büttner

Entschuldigt

Die 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Sie begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer und Frau Silvia Rippl-Kaller sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Es ist kein Zuhörer anwesend.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Pollex-Claus gibt bekannt, dass der 1. Bürgermeister entschuldigt ist und sie ihn in Ihrer Funktion als Stellvertreterin für die gesamte Woche vertreten wird.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Auch der nachgeschobene Tagesordnungspunkt Ö 5.4 „Antrag auf isolierte Befreiung Berliner Weg 23 (BV-NR. 011/2021)“, der erst am Freitag, den 19.11.2021 im Rathaus einging, wird vom Gremium gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach in der Sitzung behandelt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind anwesend und stimmen zu.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten. GR-Mitglied Siegfried Kirchner bittet um eine Änderung bei TOP 6.2 „Mitteilungen des 1. Bürgermeisters“.

Der 2. Satz lautet nun: Der Singverein Niederfüllbach singt ab 9.30 Uhr im Schloßpark.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird nach Einfügung der o.g. Änderung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

- Die 2. Bürgermeisterin informiert, dass beim Planungstreffen des Bündnisses für Familie am 15.11.2021 einstimmig beschlossen wurde, die für den 05.12.2021 geplante Veranstaltung aufgrund der steigenden Coronafallzahlen abzusagen.
- Ferner setzt die 2. BGMin das Gremium in Kenntnis über die Anschaffung von 6 Lüftungsgeräten für die Grundschule in Grub a.Forst. Dies wurde in der VG-Sitzung am 16.11.2021 beschlossen. Frau Pollex-Claus teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Gruppenräume im neuen Kindergarten mit einem fest eingebauten Belüftungssystem belüftet werden, die Leitungsräume aber weiterhin stoßgelüftet werden müssen.

- Die Gremiumsvorsitzende gibt bekannt, dass am 18.11.2021 ein Zuwendungsbescheid für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm der Förderinitiative „Innen statt außen“ eingegangen ist. Die Zuwendung betrifft das ehemalige Schulgebäude in Niederfüllbach, Seilersgasse 8.

Der Finanzierungsplan des Bayerischen Programms weist zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 217.600 € aus. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederfüllbach beträgt hier 43.600 €. Dazu kommen noch einmal weitere Eigenmittel für die Gemeinde in Höhe von 700 €. Als Gesamtkosten der Maßnahme sind 218.300 € ausgewiesen.

TOP 3.2 Nutzung des Vereinszimmers im Bürgerhaus durch die Kommunale Jugendarbeit der VG Grub a.Forst

Im Rahmen des Herbstferienprogrammes wurde der Raum für einen herbstlichen Basteltag genutzt. Die Nachfrage war sehr hoch, sodass sogar zwei Workshops (vormittags und nachmittags) stattfinden konnten, um dem gemeldeten Bedarf gerecht zu werden.

Die Jugendbetreuung freut sich sehr über die Entwicklung und den Zulauf. Hieraus leitet sich ab, solche Aktionen in Zukunft regelmäßig in Niederfüllbach stattfinden zu lassen.

Hierfür möchte sich die Jugendpflege den Raum des Vereinszimmers gerne aneignen. Der Raum eignet sich gut, um dort mit den Kindern zu basteln und kreativ zu werden. Der Standort ist – auch durch die Nähe zum Schlosspark – perfekt gelegen. Für den Einstieg ist geplant, 1-2 Aktionen monatlich stattfinden zu lassen. Dies ist mit recht wenig finanziellem Aufwand (lediglich Materialkosten und ggf. Regale/Aufbewahrungsmöglichkeiten) zu stemmen.

TOP 3.3 Bekanntgabe der Ergebnisse einer Verkehrsmessung im Birkenweg

Die Gremiumsvorsitzende teilt mit, dass vom 26.10.-08.11.2021 ca. 2000 Fahrzeuge durch den Birkenweg gefahren sind. Es gab einige wenige Geschwindigkeitsübertretungen. Festgestellt wurde auch, dass Verkehrszeichen mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h fehlen. Deshalb wird der Birkenweg noch einmal in die Verkehrsschau aufgenommen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Sandreinigung der gemeindlichen Kinderspielplätze - Beratung und Beschlussfassung

Die Firma Sandmaster aus Wendlingen hat am 03.11.2021 eine kostenlose Vorführung der Spielsandreinigung auf dem Spielplatz im Schlosspark durchgeführt und mit Schreiben vom 05.11.2021 ein Angebot in Höhe von 1.552,95 € brutto für das Sandreinigen des Kinderspielplatzes Schlosspark vorgelegt. Dieses beinhaltet die Sandreinigung auf einer Fläche von 300 m² bis zu einer Tiefe von 40 cm einschließlich der Rüstzeiten.

Alternativ zu einer Reinigung würden bei einem kompletten Austausch des Spielsandes Kosten für die Lieferung von ca. 4.230,- € brutto entstehen (300 m² x 0,40 m x 1,6 to/m³ = 192 to, 192 to x 18,50 €/to inkl. Fracht= 3.550,- € zzgl. MWSt.) zzgl. der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie der Entsorgung des alten Spielsandes.

Das Angebot der Firma Sandmaster vom 05.11.2021 ist im RIS eingestellt.

Da auch die übrigen Sandflächen auf den beiden gemeindlichen Spielplätzen seit einem längeren Zeitraum nicht gereinigt wurden, wäre es sinnvoll, auch diese reinigen zu lassen.

Zusammenstellung der Sandflächen gem. Aufmaß Bauhof Niederfüllbach:

Spielplatz Schlosspark:	große Fläche	290 m ²
	Nestschaukel	35 m ²
	Seilbahn	76 m ²
	Summe	ca. 400 m ²
Spielplatz Birkenweg:	untere Fläche	ca. 120 m ²

Damit ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 2.560,- € brutto *) für die Sandreinigung auf den beiden Kinderspielplätzen.

$$*) = (520 \text{ m}^2 \times 3,85 \text{ €/m}^2 + 150,00) \times 1,19$$

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, die Sandreinigung von der Firma Sandmaster GmbH, Heinrich-Otto-Straße 22, 73240 Wendlingen zum Angebotspreis von ca. 2.560,- € brutto auf den beiden gemeindlichen Spielplätzen im Frühjahr 2022 durchführen zu lassen und hierfür die Mittel in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 5.2 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - Bebauungsplan Scherneck III - frühzeitige Beteiligung

Die Gemeinde Untersiemau hat in den vergangenen Jahren in ihren Ortsteilen jeweils ein Baugebiet zur Wohnnutzung erschlossen. Diese Flächen waren relativ schnell besiedelt und dementsprechend soll jetzt im Ortsteil Scherneck ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Dieses schließt sich im nordwestlichen Ortsrand bereits an die bestehende Bebauung an. Mit der Erschließung des Baugebietes soll der Bedarf an Wohnbauflächen im Bereich des Ortsteiles Scherneck dargestellt werden.



Das geplante WA „Scherneck III“ erfasst die Flur-Nrn. 344/1 teilweise, 353, 354 teilweise, 356 teilweise und 357 teilweise der Gemarkung Scherneck und die Flur-Nr. 267/2 teilweise der Gemarkung Stöppach. Das Planungsgebiet hat eine Gesamtgröße von 1,55 ha.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 5.3 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - Baugebiet Weißenbrunner Höhe - öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiemau hat am 21.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Baugebiet Weißenbrunner Höhe“ öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde Untersiemau hat in den vergangenen Jahren in ihren Ortsteilen jeweils ein Baugebiet zur Wohnnutzung erschlossen. Diese Flächen waren relativ schnell besiedelt und dementsprechend soll jetzt im Ortsteil Untersiemau ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Dieses schließt sich im nordöstlichen Ortsrand bereits an die bestehende Bebauung an. Mit der Erschließung des Baugebietes soll der Bedarf an Wohnbauflächen im Bereich des Ortsteiles Untersiemau dargestellt werden. Das geplante WA „Weißenbrunner Höhe“ erfasst die Flur-Nrn. 450 teilweise, 549 teilweise, 584 und 585 der Gemarkung Untersiemau.

Das Planungsgebiet hat eine Gesamtgröße von 0,48 ha. Das Baugebiet wird als WA ausgewiesen. Die Grundflächenzahl beträgt dabei 0,4 und die Geschossflächenzahl 0,8.

Die Bauweise wird auf 2-geschossig begrenzt. Dabei darf die Höhe des Erdgeschosses nur 0,50m über der Mitte des Grundstückes der angelegten Erschließungsstraße liegen. Die Höhenbegrenzung wird auf 8,50 m ab diesem Punkt für die Gebäude festgelegt. Somit ist eine Eingliederung in die umliegenden Gebäude gegeben.



Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 5.4 Antrag auf isolierte Befreiung Berliner Weg 23 (BV-Nr. 011/2021)

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Frau Carmen Rosenbauer, Errichtung eines Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/103 der Gemarkung Niederfüllbach (= Berliner Weg 23), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- des Standortes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücks-fläche

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Niederfüllbach West" erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6 EKrG-VB BÜ Sandweg km 135,587 – Aktueller Sachstand zur Beantragung der Förderung des kommunalen Kostenanteils nach BayGVFG

Nach dem letzten Telefonat mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberfranken am 15.11.2021 stellt sich die Lage bezüglich der Beantragung der Förderung des kommunalen Anteils an der Errichtung des BÜ Sandweg wie folgt dar:

- Entgegen der bisherigen Annahme, dass die Gemeinde einen Anteil von 810.000 Euro an der Baumaßnahme tragen muss, wurden mit der Schlussrechnung nur rund 780.000 Euro gezahlt.
- Die Gemeinde Niederfüllbach hat Anspruch, für den kommunalen Kostenanteil des BÜ Sandweg von 780.000 Euro, eine Förderung nach BayGVFG zu beantragen. Die Höhe der Förderung beträgt aktuell 80 %, sodass **rund 624.000 Euro Förderung** zu erwarten sind.
- Anders als bislang angenommen, ist die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung zur Beantragung der Förderung nicht notwendig, es genügt der Beschluss des BayVGH aus dem Jahr 2019.
- Die Frist zur Antragseinreichung läuft zum 31.12.2021 aus.
- Bei zeitnaher Einreichung des Antrags ist mit einer Bewilligung noch in diesem Jahr zu rechnen, die Auszahlung der Förderung wird aber wohl erst in 2022 erfolgen können.

Stellungnahme des Kämmers:

Im Haushaltsplan 2021 sind 567.000 Euro als Investitionszuweisung veranschlagt. Ohne diese Förderung wäre daher ein Defizit im Haushalt 2021 zu erwarten, welcher nur durch den Erlass eines Nachtragshaushalts zu beheben wäre.

Mit Beantragung der Fördersumme und zeitnaher Bewilligung durch die Regierung von Oberfranken kann der Haushalt ausgeglichen werden und somit auf den Erlass eines Nachtragshaushaltes verzichtet werden, auch wenn die Auszahlung der Zuwendung erst im ersten Halbjahr 2022 erfolgen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, den Zuwendungsantrag auf Förderung nach BayGVFG für den kommunalen Kostenanteil der Gemeinde zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Dieser GR-Beschluss wird aufgrund eines Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 05.12.2019, Aktenzeichen 8ZB19.956, gefasst. Das Eisenbahnkreuzungsrecht hat bei der Beschlussfassung keine Rolle gespielt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 7 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Niederfüllbach ab 01.01.2022

Die Berechnung der kostendeckenden Kanaleinleitungsgebühren für den Zeitraum von 3 Jahren ab dem 01.01.2022 liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Nach diesen Berechnungen beträgt die kostendeckende Einleitungsgebühr 4,81 €/m³. Im vorhergehenden Zeitraum von 2019 bis 2021 lag die Gebühr bei 4,25 €/m³.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt auf Grund der neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung die Kanaleinleitungsgebühr für 3 Jahre (01.01.2022 bis 31.12.2024) auf 4,81 €/m³ festzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung 2021 der Gemeinde Niederfüllbach

Da Top 6 „EKrG-VB BÜ Sandweg km 135,587 – Aktueller Sachstand zur Beantragung der Förderung des kommunalen Kostenanteils nach BayGVFG“ im Gemeinderat behandelt und auch ein Beschluss gefasst wurde, ist die Bearbeitung dieses Tagesordnungspunktes nicht mehr nötig.

TOP 9 Anträge

./.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 GR-Mitglied Corinna Leicht: Errichtung von Parkplätzen beim Spielplatz im Neuen Weg

GR-Mitglied Corinna Leicht erinnert daran, dass in der Bürgerversammlung am 10.11.2021 gebeten wurde, Parkplätze beim Spielplatz im Neuen Weg einzurichten. 2. BGMin Marita Pollex-Claus antwortet, dass Frau Leicht einen schriftlichen Antrag stellen müsse, damit dieser dann in der Gemeinderatssitzung im Dezember behandelt werden kann.

TOP 10.2 GR-Mitglied Corinna Leicht: Sind im neuen Kindergarten Lüftungsanlagen vorgesehen?

Weiterhin möchte Frau Leicht wissen, ob im Neubau des Kindergartens Lüftungsanlagen vorgesehen sind. Für die Grundschule habe man diese ja extra bestellen müssen. Frau Pollex-Claus berichtet, dass Lüftungsanlagen bereits für die Gruppenräume eingeplant sind [vgl. TOP 3.1, 2. Punkt].

TOP 10.3 GR-Mitglied Corinna Leicht: Fehlende Parkplätze in der Seilersgasse für Mitarbeiter und Besucher des Kindergartens

Gremiumsmitglied C. Leicht befürchtet, dass die Parkplätze für Besucher und Mitarbeiter des Kindergartens nicht ausreichen. GR-Mitglied Gallinsky verweist auf Herrn Diakon Rainer Marten, da die Kirche der Bauträger sei. 2. BGMin., Frau Pollex-Claus teilt mit, dass man noch ein paar Parkplätze auf die Straße einzeichnen könnte.

TOP 10.4 GR-Mitglied Andrea Erkenbrecher: Schaukasten für Mitteilungen

Frau Erkenbrecher bittet um die Wiederaufstellung eines Schaukastens für Mitteilungen an der Kreuzung Birkenweg / Parkstraße. Herr Gallinsky informiert, dass bereits im Bau- und Umweltausschuss darüber gesprochen worden sei und man sich für einen Standort im Schloßpark ausgesprochen habe.

TOP 10.5 GR-Mitglied Frank Gallinsky: Unterschiedliche Schaltsysteme für Straßenleuchten

GR-Mitglied Frank Gallinsky informiert über zwei unterschiedliche Schaltsysteme für Straßenbeleuchtungen. Wenn er kurz vor 6 Uhr in der Frühe zur Arbeit fährt, sei nur die Beleuchtung für die Parkstraße und die Simonsgasse an. Die anderen Straßenleuchten seien ausgeschaltet. Abends verhalte es sich genau umgekehrt. Die stellvertretende Vorsitzende bittet die Verwaltung, diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus um 19:35 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Marita Pollex-Claus
2. Bürgermeisterin

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in